

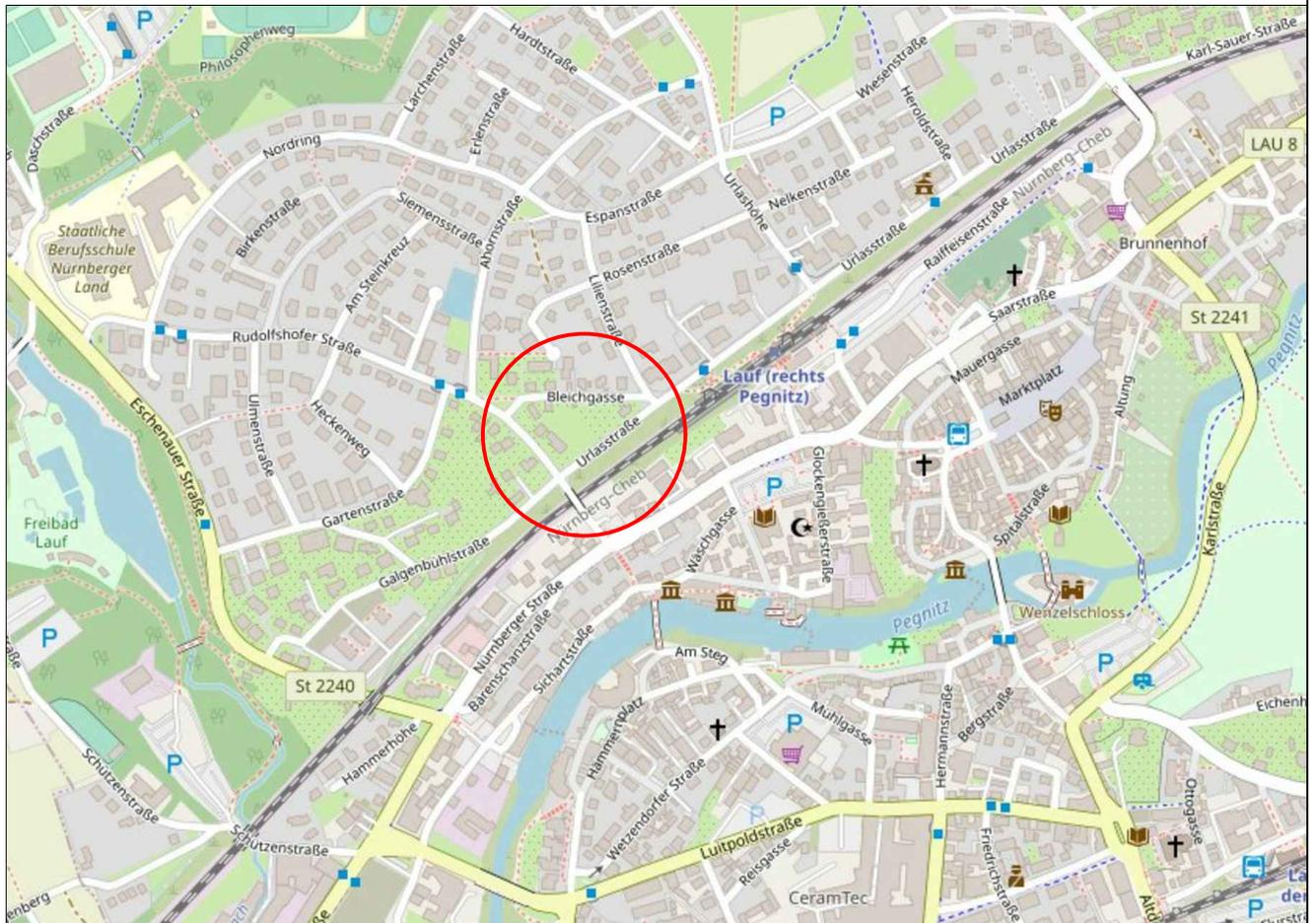
Bebauungsplan Nr. 94 **der Stadt Lauf a.d.Pegnitz** **„Südlich der Bleichgasse“** **- Aufhebung -** **Entwurf 25.03.2021**

Stadtbauamt Lauf a.d. Pegnitz

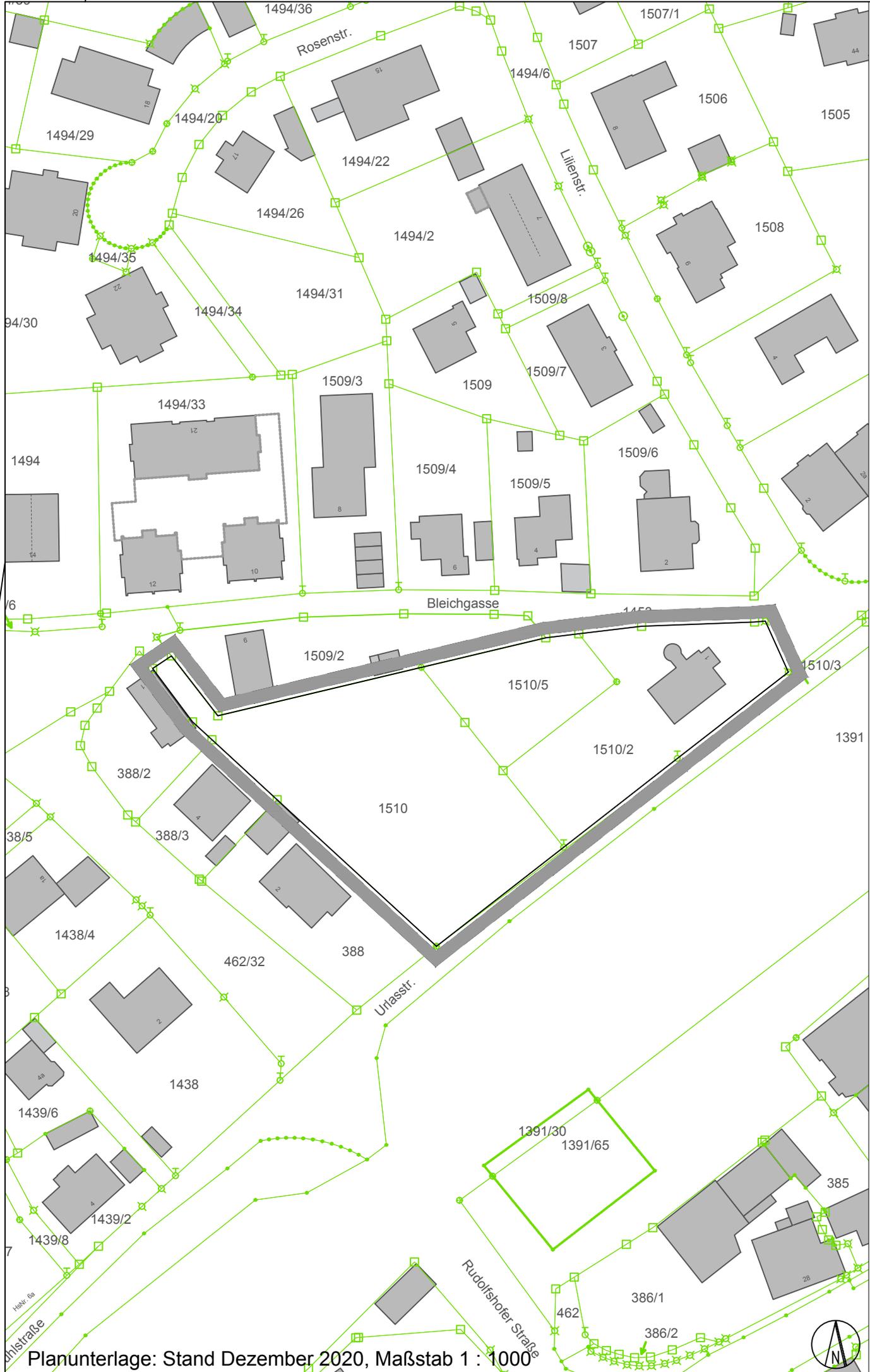
Planfertiger: Stadtbauamt

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz
i.A.

A. Nürnberger
Bauamtsleiterin



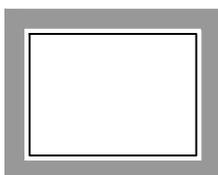
Übersichtslageplan ohne Maßstab



Planunterlage: Stand Dezember 2020, Maßstab 1 : 1000

PLANZEICHNERKLÄRUNG

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Planunterlage



Flurstück

1438

Flurstücksnummer



Gebäude

Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, Art. 81 Abs. 2 der Bayer.

Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, in

Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende

Satzung

zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 94 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz für das Baugebiet
"Südlich der Bleichgasse"

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz für das Baugebiet "Südlich der Bleichgasse" vom 23.09.2009 wird aufgehoben.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den

(Siegel)

.....
Thomas Lang (Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerk:

- 1) Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom xx.xx.2021 eingeleitet.
- 2) Der Aufhebungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am xx.xx.2021 bekanntgemacht.
Mit dem Aufhebungsbeschluss wurde auch bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgehoben werden soll.
- 3) Der Entwurf des Aufhebungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am xx.xx.2021 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
- 4) Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom xx.xx.2021 aufgefordert, ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf bis zum xx.xx.2021 abzugeben.
- 5) Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom xx.xx.2021 den Aufhebungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den

(Siegel)

.....

Thomas Lang (Erster Bürgermeister)

- 6) Der Aufhebungsplan wurde mit Begründung ab dem im Rathaus, Urlasstraße 22, Zimmer 208, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss und die Auslegung sind ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am bekanntgemacht worden.
Die Satzung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Lauf a.d.Pegnitz, den

(Siegel)

.....

Thomas Lang (Erster Bürgermeister)